

Gebrauchsanweisung



Sugan MäuseKöder Paste

200 g

- nur in Gebäuden einsetzen
- schnell wirksamer Pastenköder
- nur in Köderstationen auslegen
- Spezialköder gegen Mäuse
- tötet durch Unterkühlung in wenigen Stunden
- mikroverkapselter Wirkstoff – garantiert sehr gute Köderaufnahme
- auslegefertiger Pastenköder im Portionsbeutel

Zur Bekämpfung von Hausmäusen im Innenbereich bei Temperaturen bis höchstens 24 °C.



Artikelnummer	00712
GTIN Basisartikel	4005240007129
Zulassungsnummer	DE-0002390-0001-14
Wirkstoff/Deklaration	Chloralose (CAS 15879-93-3): 44 g/kg (4,4 % w/w) (4 % w/w alphachloralose) PT 14 - Rodentizid
PSM-/Biozid-Informationen-Satz	Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Gebrauchsanweisung



Anwendung

Sugan MäuseKöder Paste in den betroffenen Innenbereichen anwenden. Direkt an den Laufwegen und in der Nähe der Nistplätze und Verstecke der Schädner anwenden. Köderstellen laufend kontrollieren und Sugan MäuseKöder Paste nachlegen, bis keine Annahme mehr erfolgt. Sugan MäuseKöderBox verwenden! Stets sicher vor Kindern, Haustieren und Wildtieren auslegen!

Aufwandmengen:

Schwacher Befall: 5-20 g Köder pro Köderstation (1-2 Portionsbeutel pro Köderstelle) alle 5 m; Starker Befall: 5-20 g Köder pro Köderstation (1-2 Portionsbeutel pro Köderstelle) alle 3 m.

Die Zahl der Beutel je Köderauslegestelle ist entsprechend der empfohlenen wirksamen Dosis zu wählen und die Intervalle für die Anwendung des Produktes sind einzuhalten. 2. Die Zahl der Köderauslegestellen richtet sich nach den Örtlichkeiten, an denen die Behandlung vorgenommen wird, nach dem geographischen Umfeld sowie dem Umfang und der Schwere des Schädlingbefalls. Die Zahl der je Köderbox ausgelegten Beutel muss auf die zugelassenen Werte für die Aufwandsmenge abgestimmt sein. Bei starkem Befall Köderstellennetz nach Bedarf verdichten. Die Köderstationen einige Tage nach der ersten Anwendung kontrollieren und nachfüllen, später ein Mal wöchentlich, je nachdem, ob der Köder gefressen wurde. Die Köderstationen zwischen zwei Anwendungen nicht reinigen.

Vor der Bekämpfung sind die betroffenen Räumlichkeiten entsprechend zu kennzeichnen. Zudem sind allgemein verständliche Warnhinweise auf das Risiko der Primär- und Sekundärvergiftung im Bereich der Anwendung anzubringen und zusätzliche Angaben zu ersten Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden können, zu machen. Köder müssen in der Art ausgelegt werden, dass das Risiko des Verzehrs durch Nicht-Zieltiere auf ein Minimum beschränkt ist. Dies beinhaltet auch die Aufstellung von Köderstationen. Wenn möglich, die Köder in den Köderstationen so sichern, dass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist. Nur in geschlossenen Kabeltrassen oder Rohrleitungen, Unterbauten von z. B. Elektroschaltsschränken, Hochspannungsschränken, Hohlräume in Wänden und Wandverkleidungen, die für Nicht-Zieltiere und Kinder nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne Köderstationen zulässig. Nicht auf Flächen oder an Gerätschaften auslegen, die mit Nahrungsmitteln in Berührung kommen könnten, um jegliche Kontamination von menschlicher Nahrung oder Tierfutter zu vermeiden. Während der Anwendung des Biozid-Produktes muss regelmäßig nach den durch die Anwendung des Biozids bereits getöteten Nagern gesucht und diese müssen entsorgt werden. Dies muss mindestens so oft geschehen wie Köder kontrolliert oder nachgelegt werden. Dabei sind die lokalen Anforderungen an die Entsorgung von Tierkadavern zu beachten. Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme sind alle ausgelegten Köder fachgerecht zu entsorgen.

Vorbereitung:

Vor der Anwendung von Bioziden den Einsatz biozidfreier Alternativen prüfen. Vor allem bei der Bekämpfung von Hausmäusen sind Fallen (Klebefallen dürfen aus Gründen des Tierschutzes nicht verwendet werden!) dem Einsatz von Biozid-Produkten vorzuziehen. Der Einsatz von Bioziden ist das letzte Mittel der Wahl und sollte immer auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden. Die bevorzugten Aufenthaltsorte (Laufwege, Nistplätze, Fressplätze) der Nager in Gebäude z.B. anhand von Nage- und Kots Spuren oder durch das Auslegen von kleinen Mengen giftfreien Köders (z.B. Haferflocken) feststellen. Die Reste der giftfreien Köder vor Beginn der eigentlichen Bekämpfung wieder entfernen. Die Befallsstellen möglichst nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert, es sei denn, das Aufräumen ist aufgrund der konkreten Anwendungssituation erforderlich. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen

Gebrauchsanweisung



Anwendungs-/Zulassungsgebiete	Jungtiere und Adulte Hausmäuse im Innenbereich
Verwenderkategorie	Für nicht-berufsmäßige Verwender und berufsmäßige Verwender ohne Sachkunde.
Weitere Anwendungshinweise	<p>Durchführung und begleitende Maßnahmen:</p> <p>Das Biozid-Produkt nur in Gebäuden verwenden. Nicht im Außenbereich auslegen. Köder nicht zur Vorbeugung gegen Nager oder zur Feststellung eines Nagerbefalls auslegen. Es müssen Köderstationen zur Ausbringung von Ködern verwendet werden. Wenn die Beschaffenheit der Köder und Köderstationen dies zulässt, die Köder in den Köderstationen sichern, so dass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist. Das Auslegen von Ködern ohne Köderstation stellt eine hohe Vergiftungsgefahr für Menschen und Haus- und Wildtiere dar! Köderstationen gezielt an den zuvor erkundeten, von Nagern bevorzugten Aufenthaltsorten im Innenbereich platzieren. Den Köder für Kinder unzugänglich auslegen, den Zugang für Haus- und Wildtiere so weit wie möglich verhindern. Bei der Auslegung der Köder die Anwendungsbestimmungen des Herstellers befolgen. Die Köderstationen nur in Bereichen anbringen, die nicht überschwemmt werden können. Die Köderstationen dürfen nicht für andere Produkte als Rodentizide verwendet werden. Sachets ungeöffnet verteilen, Nagetiere beißen sich durch den Beutel hindurch. Alle Köderstationen nach Beendigung der Behandlung entfernen.</p> <p>Nachkontrollen und Prävention:</p> <p>Um nach der erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen: Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Tierfutter, Kompost, Müll etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen. Beseitigung von Unterschlupfmöglichkeiten für die Nager, z.B. Unrat, Gerümpel und Abfall. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden ggf. entfernen. Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.</p> <p>Beutel nicht öffnen. Nagetiere beißen sich durch den Beutel. Fertigköder, verdeckte Auslegung in gesicherten Köderstationen in Gebäuden.</p>

Gebrauchsanweisung



Kontrollen

Zu Beginn der Bekämpfung Köderstellen möglichst alle 2-3 Tage und anschließend mindestens wöchentlich aufsuchen und kontrollieren, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen unversehrt sind. Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen, diese entsorgen um damit Sekundärvergiftungen von Haus- und Wildtieren vorzubeugen. Tote Nager in einer Plastiktüte verpackt über den Hausmüll oder eine Tierkörperbeseitigungsanlage entsorgen.

Beendigung der Bekämpfungsmaßnahme:

Die Bekämpfungsmaßnahme beenden, wenn keine Köder mehr angenommen werden. Alle Köder und tote Nager vom

Befallsort entfernen. Bei der Aufnahme von Köderresten Hautkontakt vermeiden. Köder entsprechend der Herstellerangaben entsorgen. Unbeschädigte Köderstationen können wiederverwendet werden.

Wenn nach etwa einem Monat von den Nagetieren unvermindert Köder aufgenommen werden, ohne dass ein Nachlassen der Nagetieraktivität erkennbar ist, sollte unbedingt ein professioneller Schädlingsbekämpfer hinzugezogen werden.

Nachkontrolle und Prävention:

Um nach der erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen: Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Tierfutter, Kompost, Müll etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen. Beseitigung von Unterschlupfmöglichkeiten für die Nager, z. B. Unrat, Gerümpel und Abfall. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden ggf. entfernen. Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.

Anwenderschutz

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Bei der Anwendung des Produkts sowie bei möglicher Entsorgung von Kadavern

Chemikalienschutzhandschuhe (EN 374, Kat III) aus Nitril (0.12 mm), z. B. Touch N Ruff (Ansell) tragen. Handschuhe nach Gebrauch entweder mit Wasser und Seife reinigen oder fachgerecht

entsorgen. Verunreinigte Kleidung maschinell reinigen. Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose).

Umweltschutz/

Anwendungsbestimmungen

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter gemäß den gültigen Vorschriften der Problemabfallentsorgung zuführen.

Köderreste mechanisch aufnehmen, in verschließbaren

Behälter überführen und entsorgen. Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer und Umwelt gelangen lassen. Gefährlich für Wildtiere.

Gebrauchsanweisung



Erste Hilfe

Bei erfolgter Exposition, in jedem Fall unverzüglich das Giftinformationszentrum, Telefon + 49 (0) 30 / 30 68 67 90, einen medizinischen Rettungsdienst oder einen Arzt kontaktieren und die Situation beschreiben (Angaben des Etiketts, geschätzte Expositions-dosis). Bei Aufnahme durch Einatmen für Frischluftzufuhr zum Atmen sorgen und den Verunfallten in Ruheposition ausruhen lassen. Im Fall von Hautkontakt kontaminierte Kleidungsstücke ablegen und die Haut mit Seife waschen, anschließend ausgiebig mit Wasser spülen. Keine Lösungs- oder Verdünnungsmittel verwenden. Im Fall von Kontakt mit den Augen mehrere Minuten lang gründlich unter einem dünnen Wasserstrahl (möglichst lauwarm) waschen; dabei die Augenlider unter dem Wasserstrahl offen halten. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen auslösen. Unabhängig davon, welche Menge von dem Produkt verschluckt wurde, keinesfalls etwas essen oder trinken. Den Verunfallten in stabiler Seitenlage betten und gegen Verletzungen im Fall jäher Bewegungen oder Krämpfe sichern. Die Atmung überwachen. Die Anordnungen des Arztes befolgen. Im dringenden Notfall die Notrufnummer 112 anrufen.

Hinweis für den Arzt: Das Biozid-Produkt Sugaan MäuseKöder Paste enthält ein Rodentizid, das als Depressivum auf das Nervensystem sowie krampfauslösend wirkt. Frühzeitig eintretende Verstopfung der Bronchien. Die Behandlung erfolgt symptomatisch, ein spezifisches Antidot gibt es nicht.

Notfallnr. für Vergiftungsfälle: Giftinformationszentrale: DE Tel. +49 (0) 30 192 40

Gefahrenpiktogramme



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise (H-Sätze)

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 - Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

Lagerung

Kühl und trocken lagern! Nur im Originalbehälter aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verfallsdatum/Haltbarkeit (EXP)

2 Jahre

Entsorgung

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ausgediente Köderstationen an einer entsprechenden Sondermüll-Deponie oder einer Sondermüllsammelstelle abgeben. Die Verpackung darf nicht wiederverwendet oder recycelt werden. Köder, die nicht verwendet, nicht angenommen, oder aus der Köderbox gezerrt wurden, müssen aufgesammelt und an einer geeigneten Sondermüll-Deponie oder einer Sondermüllsammelstelle abgegeben werden. Nach erfolgreicher Bekämpfung nicht angenommene Sachets wieder entfernen. Produktreste sind der kommunalen Schadstoffsammelstelle zuzuführen.